

[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED]@bad-driburg.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 26. Mai 2021 17:39  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** WG: Anfrage nach dem IFG Kaufvertrag Eggelandklinik Stadt Bad Driburg [#219039]

Sehr geehrter [REDACTED]

ich nehme Bezug auf Ihre unten angefügte Anfrage nach dem IFG NRW.  
Nach hausinterner Prüfung durch unsere Rechtsabteilung sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass wir rein rechtlich gesehen nicht dazu in der Lage sind, von den Ausnahmetatbeständen des IFG NRW Gebrauch zu machen.  
Wir bitten Sie jedoch vor Veröffentlichung entsprechende Textpassagen nach den Vorgaben des IFG zu schwärzen, um insbesondere keine Rechte Dritter zu beeinträchtigen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Stadtentwicklungsgesellschaft Bad Driburg mbH  
Am Rathausplatz 2  
33014 Bad Driburg

e-mail: [REDACTED]  
Telefon: [REDACTED]  
Fax: [REDACTED]

Sitz der Gesellschaft: Bad Driburg  
Steuernummer: 326/5900/0144  
Aufsichtsratsvorsitzender: Michael Scholle  
Geschäftsführerinnen: [REDACTED]  
Amtsgericht Paderborn: HRB 13984

-----Ursprüngliche Nachricht-----

[REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 18. Mai 2021 10:45  
An: [REDACTED]  
Betreff: WG: Anfrage nach dem IFG Kaufvertrag Eggelandklinik Stadt Bad Driburg [#219039]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]  
Gesendet: Dienstag, 18. Mai 2021 10:21  
An: VL-Stadtentwicklungsgesellschaft Bad Driburg  
Betreff: WG: Anfrage nach dem IFG Kaufvertrag Eggelandklinik Stadt Bad Driburg [#219039]

[REDACTED]

Betreff: WG: Anfrage nach dem IFG Kaufvertrag Eggelandklinik Stadt Bad Driburg [#219039]

An  
Stadtentwicklungsgesellschaft Bad Driburg mbH  
als Käufer

An  
Stadt Bad Driburg  
als sonstige Beteiligte

100-ACM-Ban  
600-070-020-030  
21-AFM-188

Sehr geehrte Damen und Herren,

mir liegt die nachstehende Bürgeranfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW) über die Internetplattform „Frag-den-Staat“ zur Bearbeitung vor.

Inhalt der Anfrage ist die Herausgabe des Kaufvertrags „Eggelandklinik“ den der BLB NRW im dienstlichen Zusammenhang erlangt hat und der hier vorhanden ist (öffentliche Informationen).

Der Zugang zu öffentlichen Informationen kann nur im Rahmen der Ausnahmetatbestände des IFG NRW verweigert werden und zwar im Einzelnen: § 6 Schutz öffentlicher Belange und der Rechtsdurchsetzung (sowie konkrete Anhaltspunkte für die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung); § 7 Schutz des Behördlichen Entscheidungsprozesses; § 8 Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen (sowie Geheimschutz); § 9 Schutz personenbezogener Daten.

Bitte prüfen Sie im Wege des Beteiligungsverfahrens, ob Sie in diesem Verfahren Ausnahmetatbestände geltend machen und teilen Sie mir diese bitte konkret begründet mit.

Der bloße Verweis auf die vertragliche Verschwiegenheitsklausel ist dabei in IFG Verfahren nicht ausreichend.

Aufgrund meiner ursprünglichen Ablehnung des Antrags unter Begründung, dass nicht die Stadt Bad Driburg sondern eine andere Rechtsperson Käufer ist, hat der Antragsteller seinen Antrag geändert bzw. entsprechend erweitert.

Abschließend weise ich noch darauf hin, dass insbesondere Anfragen über die Internetplattform „Frag-den-Staat“ ohne Möglichkeit einer Personenüberprüfung erfolgen und Antworten sowie Schriftverkehr an allgemein verfügbarer Stelle durch Antragsteller im Internet veröffentlicht werden können.

Zur Einhaltung gesetzlicher Fristen bitte ich Sie höflich um zeitnahe Antwort, möglichst bis spätestens 01.06.2021 zum Postfach Auskunft@BLB.NRW.de.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]

Fachbereich Aufsichts- und Compliancemanagement (ACM) Zentrale des Bau- und Liegenschaftsbetriebes  
NRW Mercedesstr. 12  
40470 Düsseldorf



-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [#219039] [mailto: @fragdenstaat.de]

Gesendet: Donnerstag, 22. April 2021 22:59

An: Auskunft BLB (BLB Z) <Auskunft@BLB.NRW.DE>

Betreff: Kaufvertrag Eggelandklinik Stadt Bad Driburg [#219039]

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

- den Kaufvertrag für das Grundstück der Eggelandklinik der mit der Stadt Bad Driburg geschlossen wurde

Dies ist ein Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW) und dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (soweit Umweltinformationen betroffen sind).

Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

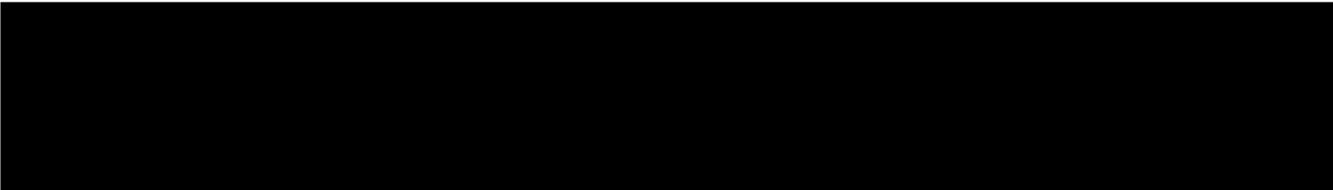
Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben.

Ich verweise auf § 5 Abs. 2 IFG NRW, § 2 UIG NRW und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchte ich Sie bitten, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich möchte Sie um Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen



Postanschrift

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

